

Schutzkonzept des Hamburg-Harvestehuder Turnvereins

Hier: Badminton

Stand: 15. September 2020



1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen sowie das Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Dieses Schutzkonzept gilt für überlassene Schulsportstätten, die vom Hamburg-Harvestehuder Turnverein (HHT) genutzt werden.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt zu beachten.

Sie werden (in Auszügen) an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hht-1872.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Übungsleiter und Mitarbeiter des HHT dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1.1 Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben in der Halle selbst. Einzelheiten siehe Anlage 3.

1.2 Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sporthalle betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Die Sporthalle steht dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des HHT** gestattet. Wer das Sportangebot ausprobieren möchte und zum ersten Mal zum Training erscheint, ist ebenfalls willkommen. Diese Person muss aber in der Teilnahmeliste zusätzlich die volle Anschrift angeben.

Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z. B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind. Weitere Ausnahme: siehe vorheriger Absatz.

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.

Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.

Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

1.3 Verhalten

Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), gültig ab 15. September 2020 und bis 30. November 2020, **gilt in geschlossenen Räumen (Sporthallen) ein Mindestabstand von 2,5 Metern bei der Sportausübung**, außer bei Gruppen bis 10 Personen auf dem Spielfeld.

Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.

Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stellt der HHT Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Mitarbeiter des HHT zu informieren.

Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 4. Dazu zählen unter anderem ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden). Außerdem sind die Hände vom Gesicht fernzuhalten. Wichtig ist auch die richtige Husten- und Niesetikette

Auch wenn man viele Sporttreibende lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m draußen oder 2,5 m in geschlossenen Räumen verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.

Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

1.4 Räumlichkeiten

Umkleieräume und Duschbereiche dürfen wieder unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden!

Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der HHT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.

- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 2,5 m) einzuhalten.

2. Durchführung des Badmintontrainings in der Halle Gustav-Falke-Straße 42

Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.

Sportorganisation

Beim Zugang zur Halle gilt: Im Treppenhaus ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Alle Türen, die während des Trainings benutzt werden, sind zu Beginn des Trainings zu öffnen und mit Keilen geöffnet zu halten.

Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf 10 beschränkt. Um eine Überbelegung der Halle zu vermeiden, müssen sich alle Spieler beim Übungsleiter für ein Training anmelden.

Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Der Übungsleiter ist zudem verpflichtet, die Namen der Teilnehmer zu dokumentieren. Dies ist deshalb wichtig, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.

Es wird dringend empfohlen, dass die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Werden die Umkleiden genutzt, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 2,5 m zu beachten. Bei Minderjährigen ist für die Teilnahme am Training eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich (s. Anlage 2). Diese ist dem Übungsleiter vor Beginn des Trainings vorzuzeigen.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter oder Spieler am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Übungsleiter übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Netzaufbau/Vorbereitung

Vor dem Auf- und Abbau der Netze sind die Hände zu desinfizieren.

Hygiene

- Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- In der Halle muss jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet sein. Dazu werden unabhängig vom Wetter alle Fenster in der Halle und im Treppenhaus – so weit möglich – geöffnet. Ebenso alle nicht alarmgesicherten Türen der Halle.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Durchführung des Trainings

Auf das Überqueren der Felder ist zu verzichten, wenn auf diesen trainiert wird. Pausen sind an der jeweiligen Stirnseite der Halle zu machen, Handtuch, Getränk u. a. sollten daher immer gleich mit auf die richtige Seite genommen werden.

- Ist ein Queren eines gerade benutzten Feldes notwendig, dann nur unter Einhaltung von 2,5 m Abstand an der Hallenwand entlang.
- Kann der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden (z. B. bei Verletzung eines Spielers), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jeder Trainingsteilnehmende nutzt nur sein eigenes, selbst mitgebrachtes Trainingsequipment. Leihschläger stehen nicht zur Verfügung. Für Ersatzschläger ist jeder selbst verantwortlich.

Federbälle

- Jede Trainingspaarung benutzt einen frischen Ball.
- Der Ball wird unmittelbar nach dem Ende der Paarung in eine speziell zu diesem Zweck bereitgestellte Balldose gegeben. Diese wird mit Datum versehen und die Bälle können nach 14 Tagen wieder für das Training verwendet werden.
- Unspielbare Bälle werden stattdessen direkt im Mülleimer entsorgt.

Beendigung des Trainings

- Nach Trainingsende verlassen die Teilnehmer die Halle zügig.

3. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot ist der HHT telefonisch unter 0179-1819020 bzw. per E-Mail (info@hht-1872.de) zu informieren.

Anlage 1: Dokumentation der Trainingsteilnehmer/-innen

Name Kurs _____ ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/-innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmern Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmung des Hamburg-Harvestehuder TV.

Diese Liste ist direkt nach dem Training per E-Mail an info@hht-1872.de zu schicken.

Unterschrift Übungsleiter

Ort, Datum

Anlage 2: Einverständniserklärung

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des Hamburg-Harvestehuder TV (HHT) unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Übungsleiter vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim HHT teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Verantwortung der durch den Hamburg-Harvestehuder TV eingesetzten Übungsleiter statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der HHT wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Meiner Tochter/meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird die Lehrkraft das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept des HHT und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben des Badmintonsports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.



Zutritt nur für Sporttreibende des HHT

Der Zutritt ist den Mitgliedern des HHT vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor der Sportstätte abgesetzt.



Immer den Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist mit Ausnahme der Spielfelder vor, während und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m bzw. 2,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hände vor und nach dem Sport desinfizieren

Der HHT stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u. a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).



Ein Mundschutz ist freiwillig

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Anlage und beim Sport nicht vorgeschrieben. Es ist beim Betreten und Verlassen der Anlage aber sinnvoll.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m bzw. 2,5 m verletzen, sind auch untersagt. Auch bei Gruppengrößen, bei denen keine Mindestabstandsregeln gelten, soll auf Körperkontakt verzichtet werden.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.